

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	28 406,74 150 000,00	— —	28 406,74 150 000,00
			-121 593,26	—	-121 593,26

Übrige Einnahmen

231 00	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 681 00.	1 920 000,00 —	— —	1 920 000,00 —
			1 920 000,00	—	1 920 000,00
			Vermerke: an Titel 681 00		1 920 000,00
231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	231 791 357,38 228 571 400,00	— —	231 791 357,38 228 571 400,00
			3 219 957,38	—	3 219 957,38
			Vermerke: an Titel 633 10		3 219 957,38
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 631 10.	41 438 149,85 45 000 000,00	— —	41 438 149,85 45 000 000,00
			-3 561 850,15	—	-3 561 850,15
			Vermerke: an Titel 631 10		-2 849 480,12
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			275 177 913,97 273 721 400,00	— —	275 177 913,97 273 721 400,00
			1 456 513,97	—	1 456 513,97
			Mehreinnahmen		1 456 513,97
			Mindereinnahmen		—

Ausgaben

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie für familienpoliti- sche Leistungen.	110 306,89 31 000,00	— —	110 306,89 31 000,00
			79 306,89	—	79 306,89
			Vermerke: aus Titel 547 13		79 306,89
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Famili- endienste, Familienhilfen, gleichgeschlechtliche Lebens- weisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*). 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 681 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 70. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 75. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 10. 7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben wer- den. 8. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 9. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungs- fähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titel 684 70 und 684 11. 10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei 684 11.	1 984 230,23 2 506 600,00	— —	1 984 230,23 2 506 600,00
			-522 369,77	—	-522 369,77
			Vermerke: an Kapitel 07 010 Titel 526 01 an Titel 538 13 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		200 000,00 79 306,89 243 062,88
					-522 369,77

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10 237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	32 673 366,34 36 000 000,00	3 084 808,91 2 607 655,37	35 758 175,25 38 607 655,37
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen.	-3 326 633,66	477 153,54	-2 849 480,12
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden.			
	3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei Kapitel 12 400 Titel 631 40 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	Vermerke: aus Titel 233 10			-2 849 480,12
633 10 237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	405 658 714,39 400 000 000,00	— 11 625,96	405 658 714,39 400 011 625,96
	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.	5 658 714,39	-11 625,96	5 647 088,43
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.			
	Vermerke: üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 231 10 aus Kapitel 07 090 Titel 685 40 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			2 427 159,62 3 219 957,38 2 427 131,05
				5 647 088,43
681 00 291	Sonstige Leistungen an natürliche Personen für künstliche Befruchtung.	2 925 125,60 5 485 000,00	602 023,27 218 914,79	3 527 148,87 5 703 914,79
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.			
	2. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.	-2 559 874,40	383 108,48	-2 176 765,92
	3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			
	4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	6. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das jeweilige Haushaltsjahr vorliegt.			
	8. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70.			
	Vermerke: aus Titel 231 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 920 000,00 4 096 765,92
				-2 176 765,92
684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren.	4 606 087,50 5 406 800,00	— —	4 606 087,50 5 406 800,00
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	-800 712,50	—	-800 712,50
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Die Mittel werden in Höhe von 5.406.800 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.			
	5. Die Erläuterungen sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).			
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			800 712,50
684 11 291	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit.	63 150,00 160 000,00	— —	63 150,00 160 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben des Titels die Ausgaben bei Titel 547 13.	-96 850,00	—	-96 850,00
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.			
	3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 11 bei Titelgruppe 70.			
	4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 75.			
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			96 850,00

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Titelgruppen

	Titelgruppe 61	43 186 363,04	—	43 186 363,04
	Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	49 907 200,00	—	49 907 200,00
		-6 720 836,96	—	-6 720 836,96
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 533 523,00	—	2 533 523,00
		2 600 000,00	—	2 600 000,00
		-66 477,00	—	-66 477,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			66 477,00
636 61	224 Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	8 333 696,40	—	8 333 696,40
		9 289 000,00	—	9 289 000,00
		-955 303,60	—	-955 303,60
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			955 303,60
684 61	291 Zuschüsse an freie Träger.	32 319 143,64	—	32 319 143,64
		38 018 200,00	—	38 018 200,00
		-5 699 056,36	—	-5 699 056,36
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 699 056,36
685 61	291 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 64	19 874 916,02	—	19 874 916,02
	Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen	20 215 700,00	—	20 215 700,00
		-340 783,98	—	-340 783,98
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
633 64	153 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	93 131,54	—	93 131,54
		353 000,00	—	353 000,00
		-259 868,46	—	-259 868,46
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			259 868,46
684 64	153 Zuschüsse an freie Träger.	19 781 784,48	—	19 781 784,48
		19 862 700,00	—	19 862 700,00
		-80 915,52	—	-80 915,52
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			80 915,52
	Titelgruppe 68	5 985 852,33	—	5 985 852,33
	Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung	6 211 700,00	—	6 211 700,00
		-225 847,67	—	-225 847,67
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
633 68	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	321 597,50	—	321 597,50
		340 000,00	—	340 000,00
		-18 402,50	—	-18 402,50
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			18 402,50

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 68 291	Zuschüsse an freie Träger.	5 664 254,83 5 871 700,00 -207 445,17	— — —	5 664 254,83 5 871 700,00 -207 445,17
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 00			207 445,17
	Titelgruppe 70	28 458 182,98	—	28 458 182,98
	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik	35 675 600,00	—	35 675 600,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-7 217 417,02	—	-7 217 417,02
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 681 00, 684 10 und 684 11.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	4. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	5. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.			
	7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
	8. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.			
	10. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 681 00.			
	11. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.			
633 70 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 132 523,84 5 000 000,00 132 523,84	— — —	5 132 523,84 5 000 000,00 132 523,84
	Vermerke: aus Titel 684 70			132 523,84
684 70 291	Zuschüsse an freie Träger.	23 325 659,14 30 675 600,00 -7 349 940,86	— — —	23 325 659,14 30 675 600,00 -7 349 940,86
	Vermerke: an Titel 633 70 an Titel 684 75 an Titel 698 75 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			132 523,84 49 692,27 200 000,00 6 967 724,75 -7 349 940,86
893 70 291	Zuschüsse für Investitionen.	— — —	— — —	— — —
	Titelgruppe 75	1 937 092,27	—	1 937 092,27
	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (LSBTIQ*)	1 687 400,00	—	1 687 400,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	249 692,27	—	249 692,27
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ausgaben der Titelgruppe die Ausgaben bei Titel 547 13.			
	3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.			
	5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.			
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	— — —	— — —	— — —
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger.	1 737 092,27 1 687 400,00 49 692,27	— — —	1 737 092,27 1 687 400,00 49 692,27
	Vermerke: aus Titel 684 70			49 692,27
698 75 291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW.	200 000,00 — 200 000,00	— — —	200 000,00 — 200 000,00
	Vermerke: aus Titel 684 70			200 000,00

Kapitel 07 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2021 Reste 2020 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Titelgruppe 88	—	—	—
	Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise	—	—	—
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	—	—	—
	2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 030 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
	3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt wer- den (§ 53 LHO).	—	—	—
	4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
547 88 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
		—	—	—
684 88 291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
685 88 291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		—	—	—
686 88 291	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—
		—	—	—
893 88 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	547 463 387,59	3 686 832,18	551 150 219,77
		563 287 000,00	2 838 196,12	566 125 196,12
		-15 823 612,41	848 636,06	-14 974 976,35
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		14 974 976,35
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		2 427 159,62